

Verpflichtungen im Fall der Nutzung von KI-Systemen als Gutachter*in oder Mitglied eines Gremiums der DFG

Die DFG lässt die Nutzung von KI-Systemen im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten sowie im Kontext der weiteren Bewertung und Entscheidung in beschränktem Umfang zu. Sofern Sie als Gutachter*in oder Gremienmitglied KI-Systeme verwenden möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Sie sind verpflichtet, die Inhalte der [DFG-Leitlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Begutachtung](#) zu beachten und einzuhalten.
2. Sie versichern, über hinreichende [KI-Kompetenz](#) zu verfügen.
3. Sofern Sie ein nicht ausschließlich lokal an Ihrer Universität bzw. Forschungseinrichtung gehostetes KI-System nutzen, stellen Sie sicher, dass im Zuge der Lizenzierung ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Anbieter des KI-Systems abgeschlossen wird.